

Kolmarer Kreis-Kraft.



Mit verbindlicher Publikationskraft

für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämtlichen Städte und Ortshaften des Kreises.

Dies Blatt erscheint 2mal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends zum vierteljährlichen Abonnementsbetrage von 1 Mk. 20 Pf. incl. des der Sonnabendnummer beiliegenden Beiblattes Unterhaltungsblattes. Inzerte werden pro Halbjahr 6 Bogen oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. Abonnementen nehmen an alle Kaiserlichen Postanstalten sowie die Post-Landbriefträger und für Kolmar i. B. die Expedition dieses Blattes. Inzeraten-Aufträge für die jeweilige Nummer bis Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr erbeten. Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von A. Seelherl in Kolmar in Baden.

No. 85.

Kolmar i. B., Mittwoch, 3. November 1886.

33. Jahrgang.

Amthlicher Theil.

Warnung vor einem Mittel gegen Zuckerkrankheit.

Der frühere Apothekenbesitzer Dr. philosophiae Johannes Müller, welcher den Titel eines kaiserlich kaiserlichen Medizinalraths besitzt, zeigt in den Zeitungen, besonders in den Provinzial-Zeitungen an, daß er die Zuckerkrankheit nach seinem eigenen neuen Verfahren dauernd heile. Zur Förderung seines Geschäftes ist Müller mit einem Buchhändler Namens Schlag hierorts, Büchsenstraße Nr. 90 wohnhaft, in Verbindung getreten. Dessen Müller zur Bekämpfung der Zuckerkrankheit abgegebenen Mittel bestehen aus einer Einreibung und einer Arznei zum inneren Gebrauch, welche Mittel nach der amtlich herbeigeleiteten Untersuchung folgendermaßen zusammengesetzt sind:

Die Einreibung ist eine etwa zweiprozentige Lösung von Preussäure in gutem Spiritus (90 prozentigen Alkohol), welcher etwas Essigäther zugesetzt ist; der wahre Wert beträgt 40 Pennig. Die zum innerlichen Gebrauch gegebene Medizin ist ein Gemisch von Zimmtwasser mit einer geringen Menge einer Spirituslösung von Gallensäure und wenig Glaubersalz, welche Stoffen eine wässrige Lösung ungeschädlicher bitterer Pflanzen zugesetzt ist. Diese Mischung hat einen Werth von 24 Pennig. Beide Mittel zusammen kosten also monatlich 64 Pennig, während der zc. Johannes Müller sich für die durchaus wirkungslosen Gabelfate 10 Mark bezahlen läßt.

Das Publikum wird hierdurch mit vorstehenden Ermittlungen bekannt gemacht und vor dem Treiben des Johannes Müller ersucht gewarnt. Berlin, den 3. August 1886.

Der Polizei-Präsident.

Kolmar i. B., den 28. Oktober 1886.

Nach § 11 der Anweisung vom 31. März 1877, für das Verfahren bei der Fortschreibung der Gebäudeverzeichnisse — außerordentliche Beilage zu Nr. 35 des Amtsblatts de 1877 — haben die Gemeindevorstände und die Inhaber der selbstständigen Ortsbezirke im Monat April eines jeden Jahres eine Probenziehung, zu der der Katasterkontrolleur die Formulare überreicht, über die im Laufe des vorangegangenen Jahres vorgenommenen Veränderungen im Bestande der Gebäude dem Katasterkontrolleur vorzulegen.

In Spalte 9 dieser Probenziehung haben nach Absatz 3 der oben angeführten Anweisung die Gebäudebezirksämter oder Ortsämter die ihnen gesetzlich obliegende Anmeldung der eingetragenen Veränderungen durch Verlesung der Namensunterschrift zu bewirken, wozu dieselben durch die Gemeindevorstände und Ortsvorstände zu veranlassen sind. Diese letztere Verpflichtung ist vielfach nicht be-

achtet worden und hat deshalb das Untersuchungsverfahren eingeleitet werden müssen. Die Gemeindevorstände und Ortsvorstände werden daher zur genaueren Beachtung der obigen Vorschriften veranlaßt und darauf aufmerksam gemacht, daß nur die Namensunterschrift den zur Anmeldung verpflichteten Hausbesitzer vor der gesetzlichen Frist wegen unterlassener Anmeldung in Höhe von 1—15 Mark schützt.

Der Landrath.

8979/86. gcz. v. Schwidrow.

Kolmar i. B., den 29. Oktober 1886.

Der Häusler Wilhelm Jahn in Jatorowowohnen ist zum wöchentlichen Mitgliede des obigen Schulvorstandes in Soloth genählt und als solcher von mir beauftragt worden.

Der Landrath.

9272/86. gcz. v. Schwidrow.

Kolmar i. B., den 2. November 1886.

Der unter dem Vorbesitz des Wierens in der Juwongergasse entlassene Knabe Johann Labocki aus Schneidemühl Kreis Kolmar i. B., geboren am 5. Juni 1870, ist vor Kurzem seinem Lehrenten, dem Schneidemeister Franz Rabat in Dornick entlaufen.

Die Polizeibehörden des Kreises werden veranlaßt, auf den Knaben Labocki zu schauen, ihn im Vernehmungsfalle festzunehmen und an den oben genannten Lehrenten abzugeben zu lassen, mit auch vom Geschehenen Anzeige zu erstatten.

Der Landrath.

9407/86. gcz. v. Schwidrow.

Zur Grund des am 1. Oktober v. J. in Kraft getretenen Unfallversicherungs-gesetzes vom 6. Juni 1884 und des für die Schiffs-Bohnen-Baugewerks-Vereinsgenossenschaft erlassenen, Seitens des Reichsversicherungs-Amts unter Nr. 30, Juni 1885 bestätigten Statuts vom 25. Juni 1885 wird hiermit zur Kenntnis der Beteiligten gebracht, daß für die diesseitige, den Regierungsbezirk Bromberg umfassende Section V. der an. Vereinsgenossenschaft genählt worden sind:

I. Zum Vorstände und dem Sitz in Gnesen:

1. der Hauereimeister Robert Dyrode zu Gnesen, als Vorsitzender,
 2. der Hauereimeister Beul daselbst als Stellvertreter des Vorsitzenden,
 3. zu Beilagen:
 - a. der Hauereimeister Friede zu Bromberg,
 - b. der Hauereimeister Weßhorn zu Juwongrawlaw,
 - c. der Hauereimeister Endel zu Lubitschin,
 - d. der Hauereimeister Fischer zu Regenau.
- II. Zu Vertrauensmännern:
- a. für den Stadt- und Landkreis Bromberg der Hauereimeister A. Berndt zu Bromberg

und zum Stellvertreter der Hauereimeister K. Menard daselbst,

b. für den Kreis Juwongrawlaw der Hauereimeister Weßhorn zu Juwongrawlaw und zum Stellvertreter der Hauereimeister Felsch daselbst,

c. für den Kreis Wirß der Hauereimeister Münchow zu Natel und zum Stellvertreter der Hauereimeister Kopitsch daselbst,

d. für den Kreis Kolmar i. B. der Hauereimeister S. Wittkowski zu Schneidmühl und zum Stellvertreter der Hauereimeister K. W.

e. für den Kreis Gornikau der Hauereimeister Riwow zu Gornikau und zum Stellvertreter der Hauereimeister Jette daselbst,

f. für den Kreis Gnesen der Hauereimeister Adolph Ballenstedt zu Gnesen und zum Stellvertreter der Hauereimeister Weniger daselbst,

g. für den Kreis Mogilno der Hauereimeister Doerfer zu Mogilno und zum Stellvertreter der Hauereimeister Pantzsch zu Tremelitz,

h. für den Kreis Wogrowitz der Hauereimeister Anelung zu Wogrowitz und zum Stellvertreter der Hauereimeister Marxens daselbst,

i. für den Kreis Schubin der Hauereimeister Droese zu Jasin und zum Stellvertreter der Hauereimeister Seydel zu Lubitschin,

k. für den Kreis Strelno der Hauereimeister Kriewald zu Strelno und zum Stellvertreter der Hauereimeister Gwald zu Kriewitz.

In den, der Vereinsgenossenschaft überwiefsenen, vereinsgenossenschaftlichen Vertrieben geöden:

1. die Verfertigung grober und feiner Steinwaren, Steinmehlen und Steinhauer, ohne Steinzerlege und Steinzerleger und ohne Schwammsteinfabrikation,
2. Bauarbeiter,
3. Bauführer,
4. Betriebe für Maschinen-Anbringung, Verlegung und Reparatur,
5. Betriebe für Bau-Unternehmung und Unterbau in Holz,
6. Privat-Steinsetzer, Ingenieure und Feldmesser,
7. Maurer,
8. Zimmerer, einschließlichsch Wäldenbau und Schiffbau in Holz,
9. Baugelber,
10. Anstreichler, Einbinder, Gypser, Färber, Drucker, Buchbinder und Stenböhner,
11. Studenrer,